V-01-NEU-119

Für eine moderne und menschenrechtsorientierte Migrationspolitik in Deutschland und der Europäischen Union

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

1. Ordentlicher Länderrat 2023, 17. Juni 2023
Bad Vilbel

Antragsteller*in: Erik Marquardt

Änderungsantrag zu V-01-Neu

Von Zeile 118 bis 125:
sucht, hat Anrecht auf ein rechtsstaatliches Verfahren mit individueller Prüfung. ~~Wer nach sorgfältiger Prüfung der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen sowie nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel kein Aufenthaltsrecht erhalten hat, muss zügig wieder ausreisen – sofern dem keine Abschiebehindernisse entgegenstehen. Dabei setzen wir vorrangig auf die freiwillige Rückkehr. Eine unverhältnismäßige Verschärfung von Abschiebe- und Abschiebehaftregeln lehnen wir ab.~~Wer nach negativer Prüfung des Asylantrags alle Rechtsmittel ausgeschöpft hat und Möglichkeiten wie das Chancenaufenthaltsrecht oder Spurwechsel nicht nutzt und kein anderweitiges Aufenthaltsrecht bekommen kann, kann zurückgeführt werden, wenn das menschenrechtlich und juristisch zulässig ist. Für uns hat die freiwillige Rückkehr immer Vorrang. Abschiebungen sollten stets das letzte Mittel sein. Eine unverhältnismäßige Verschärfung von Abschiebe- und Abschiebehaftregeln lehnen wir deswegen ab. Der fortlaufenden Unsicherheit und Perspektivlosigkeit durch Kettenduldungen stellen wir uns entgegen. Menschen,

Begründung

Eher eine Anpassung der Formulierung des Ursprungsantrags zu Rückführungen, um das präziser zu machen und die Formulierung mit der Grundsatzprogrammformulierung ergänzt.

weitere Antragsteller*innen

Michael Bloss (KV Stuttgart); Peter Heilrath (KV München)